



Ursulakirche wird Radwegekirche



Liebe Gemeinde, liebe Fahrradfreunde aus der Region, die kürzlich wiedereröffnete Ursulakirche wird Fahrradkirche. Das bedeutet, dass die Kirche im Sommer täglich geöffnet ist und Radwanderer zu einer kleinen Rast einlädt. Nach einer langen Fahrradfahrt können hier Körper und Seele zu Ruhe kommen und in dem wunderschön renovierten sakralen Raum auftanken. Mit einer Segens-Andacht und Sternfahrt wollen wir dieses Ereignis am 29. März ab 10.15 Uhr in der St. Ursulakirche feiern. Dazu laden wir Sie und Ihre Freunde ganz herzlich ein. Wir erwarten auch Fahrradfahrer aus Memleben, Rossleben, Wohlmirstedt, Bottendorf, Schönnewerda, Gehofen, Nausitz, Donndorf, Garnbach, Lossa und anderen Gemeinden, die zu diesem Fest anradeln werden. Vor und in der Kirche wird uns (ab 10 Uhr) der Bottendorfer Chor begrüßen, und auch die kleinsten Fahrradfreaks werden dabei sein. Offizielle Gäste haben sich angesagt (wir sind die erste Fahrradkirche im Kyffhäuserkreis) und nach der Andacht starten die Aktiven zu einer kurzen Fahrradtour durch Wiehe, während die Schalmeien für musikalische Unterhaltung sorgen. Wir wollen am Sonntag Gott um seinen Segen bitten und würden uns freuen, Sie und Ihre Fahrradfreunde begrüßen zu können. **Förderverein St. Bartholomäus und St. Ursula Wiehe, Pfarrer Garbe**

Sprechzeiten

&

Termine

Stadtverwaltung Wiehe

Dienstag	9.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	und
	12.30 Uhr	bis	18.00 Uhr	
Freitag	9.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	

Bürgermeisterin Wiehe

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Darüber hinaus können Sie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Bürozeiten wie folgt erreichen:

Bürgermeisterin, Frau Dittmer	890
Sekretariat, Frau Petzoldt	890
Hauptamt, Frau Uthleb (Ltr.)	8920
Finanz-, Liegenschafts- und Sozialverwaltung,	
Frau Kühne (Ltr.)	8913
Sozialamt, Frau Ummard	8923
Buchhaltung, Frau Metzler	8916
Kasse, Frau Schirmer	8917
Liegenschaften, Frau Dölgner	8927
Lohnbuchhaltung, Frau Czekalla	89292
Bauamt/Ordnungsamt,	
Herr Kammel (Ltr.)	8922
Sachbearbeiter, Frau Mewes	8912
Einwohnermeldeamt/Standesamt	
Herr Moritz	8915
Politesse	89291
Bauhof, Herr Kaebel	686753
Fax-Nr.	8914
Internet:	www.stadt-wiehe.de
Email	info@stadt-wiehe.de

Polizeisprechstunde

Wiehe, im Rathaus, Zimmer 8

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donndorf, Gemeindeverwaltung

donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

“Sunshine” Hausverwaltung Eisenach

Sprechtage des Wohnungsverwalters der städtischen Miet- und Eigentumswohnungen in Wiehe sowie der Gemeinde Donndorf: *Wiehe, im Rathaus, Zimmer 7*, Tel.: 034672/8924, jeweils dienstags, am 24.03.09 und 14.04.09 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Revierförster

Sprechzeiten: dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Wiehe, An der Stadtmauer 7, (Tel: 0172/3480316 oder 034672/68964).

Touristinformation-Unstruttal

in Wiehe August-Bebel-Allee 1, Tel.: 69807, Fax: 69857

Beratung und Betreuung zu folgenden Zeiten:

Mai bis September, Montag - Samstag 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Oktober bis April, Montag - Freitag 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Rankemuseum

Leopold-von-Ranke-Str. 33, im Keller des Rathauses

Besuch nach Vereinbarung, Tel.: 890 oder 82233

Die Alte Schule

Kirchstraße 3, Wiehe

Heimatismuseum

z. Zt. Montag bis Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: 034672-890 oder 81891

Bibliothek

dienstags und donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

Tel.: 82459

Sprechzeiten der Außenstelle Donndorf

Bürgermeisterin, Frau Gudrun Holbe, MdL:

Montag nach Voranmeldung mit Terminvereinbarung

Gemeindebüro Donndorf:

Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kassenstunden:

Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen ist die Außenstelle Donndorf während der Bürozeiten wie folgt zu erreichen:

Telefon: 034672/81194 oder 65562

Fax: 034672/81694

e-mail: gemeinde-donndorf@t-online.de

G. Holbe, Bürgermeisterin

Das Heimathaus in Donndorf

Mo., Mi., Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Di.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr.: 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Bahnhofstr. 26/Tel. 90376, ab 18.00 Uhr Tel. 80013

Erwachsene: 1,00 Euro und Kinder: 0,50 Euro

Öffnungszeiten der Bibliothek

in der Ländlichen Heimvolkshochschule Kloster Donndorf:

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Bundesknappschaft

Sprechstunden montags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Burkhardtstraße 19

Hausmüll/Biotonne

Wiehe	27.03., 14.04. und 27.04.
Langenroda	27.03., 14.04. und 27.04.
Garnbach	27.03., 14.04. und 27.04.
Hechendorf	27.03., 14.04. und 27.04.
Donndorf	24.03., 06.04. und 22.04.
Kloster Donndorf	24.03., 06.04. und 22.04.
Kleinroda	24.03., 06.04. und 22.04.

Gelbe/Blaue Tonne

Wiehe	25.3. und 22.04.
Langenroda	25.3. und 22.04.
Garnbach	25.3. und 22.04.
Hechendorf	25.3. und 22.04.
Donndorf	26.03. und 23.04.
Kloster Donndorf	24.03. und 21.04.
Kleinroda	24.03. und 21.04.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe des “Stadtboten” ist der 7. April 2009, Erscheinungsdatum der nächsten Ausgabe ist der 17. April 2009

Seit 14 Jahren wird das Tanzbein geschwungen



Der Tanzverein „LaWie“ lädt anlässlich seines 14-jährigen Bestehens zu einer Tanzveranstaltung unter dem Motto „Ohrwürmer“ ein. Diese findet am 28.03.2009 in der Gaststätte „Zum Wolfstal“ in Langenroda statt. Ab 20.00 Uhr sind alle eingeladen, die Spaß am Tanzen haben. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Es freuen sich die Mitglieder des Tanzvereins „LaWie“ auf Sie. Foto: SBW/Archiv

Große Pläne und bunter Faschingstrubel

Obwohl am Aschermittwoch bekanntlich die Faschingszeit beendet ist, trafen sich die Mitglieder des Ortsverbandes Donndorf-Wiehe- Bottendorf des Sozialverbandes VdK am 26. Februar zu einem geselligen Nachmittag, der allerdings nicht nur faschingsbezogen war, sondern auch der Planung unserer Verbandsarbeit diente. Als Veranstaltungsort hatten wir dieses Mal das Sportlerheim in Bottendorf gewählt und die 31 anwesenden Mitglieder waren sowohl von dem durch die Wirtsleute schön dekorierten Gasträum als auch der festlich eingedeckten Tafel angenehm überrascht. Der Vorsitzende Hans-Ulrich Ruppe eröffnete die Versammlung und Margot Schüchner sprach zu den Vorhaben und Aktivitäten unseres Verbandes für das Jahr 2009. So soll u.a. der 27. April für unseren Ortsverband ein Höhepunkt werden, da wir an diesem Tag im barrierefreien Stadtpark in Wiehe innerhalb der AKTIONSWOCHE mit den Bürgermeisterinnen aus Wiehe und Donndorf sowie dem Behindertenbeauftragten von Wiehe ein Rundtischgespräch u.a. zur Thematik „Integration behinderter Menschen und Abbau von Barrieren in der Kommune durchführen wollen. Unsere Mitglieder aus Bottendorf erhalten außerdem vom VdK-OV Roßleben die Möglichkeit, an einer ähnlichen Veranstaltung in Roßleben teilzunehmen, wobei wir uns schon heute bei dem Vorsitzenden Herrn Träger dafür bedanken möchten. Wie Margot Schüchner weiter informierte, läuft z.Z. wieder unsere jährliche Listensammlung und es ist uns ein großes Bedürfnis, uns für das Entgegenkommen unserer treuen Sponsoren aus der Region zu bedanken, die trotz eigener Probleme ein offenes Ohr für unseren Ortsverband haben. Nur so ist es uns möglich, auch eine kleine Exkursion, die machbar für unsere behinderten und älteren Mitglieder ist, für diesen Sommer mit einzuplanen sowie weitere

interessante Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen. So verging bei angeregten Gesprächen und Diskussionen und schmackhaften, durch die Wirtsleute selbst gebackenen Kuchen sowie Kaffee die Zeit viel zu schnell und schon war es 16.00 Uhr und wir konnten vom Bottendorfer Carnevalsclub die Tanzgruppe der Kinder und Jugendlichen begrüßen, die von uns allen großen Applaus bekamen. Aber auch die vorgetragenen Büttreden, u.a. von Heinz Schade, wurden mit viel Beifall belohnt. Als dann Manfred Reinhardt mit dem Bus der Evangelischen Kirchgemeinde Wiehe unsere Mitglieder wieder zur Rückfahrt in ihre Heimatorte abholte, wurde durch diese wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass es ein Nachmittag mit guter Unterhaltung war. Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Müller mit ihren Tanzmädchen, an unser Mitglied Heinz Schade, an Herrn Reinhardt von der Evangelischen Kirchgemeinde sowie nicht zuletzt an die Wirtsleute, die alle zu diesem gelungenen Nachmittag beitrugen. Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass unsere Mitglieder, die ja teilweise schon recht betagt sind, sich lobend über die baulichen Veränderungen im Sportlerheim ausdrückten, denn nunmehr wurde eine Toilette auf die Ebene des Gasträum gebaut, was den Besuch des Sportlerheimes Bottendorf auch für behinderte Menschen einfacher macht. **Margot Schüchner**

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wiehe am 23. April um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Tanne“ lade ich Sie hiermit ein. Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung, Ergänzungen, Beschluss
3. Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Finanzbericht und Bericht der Revisionskommission
6. Aussprache zu den Berichten und Beschlüsse dazu
7. Bericht der Jagdpächter, Aussprache dazu und Beschluss
8. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes
9. Verwendung der Pachteinnahmen
10. Neuwahl des Vorstandes – dazu bitte Vorschläge an den Jagdvorsteher bis zum 09. April 2009
11. Verschiedenes (Anträge dazu bitte am Beginn der Versammlung mündlich oder schriftlich an den Jagdvorstand geben)
12. Ende der Versammlung

Ein gemütliches Beisammensein soll sich anschließen. Jagdgenossen, die an der persönlichen Teilnahme verhindert sind, können sich durch Verwandte ersten Grades (Eltern, volljährige Kinder, Geschwister) oder einen Jagdgenossen ihres Vertrauens vertreten lassen. Der vertretende Jagdgenosse muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Nehmen Sie bitte Ihr demokratisches Recht in Anspruch durch die Teilnahme und Mitbestimmung an den Entscheidungen der Versammlung. Mit freundlichem Gruß im Namen des Vorstandes!

Jagdgenossenschaft Stadt Wiehe, Gottfried Braasch

Amtlicher Teil Wiehe



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Thüringer Kommunalwahl 2009

Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Wiehe

1. In der Stadt Wiehe sind am 07.06.2009 14 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei und jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter aberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt bzw. Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 66 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvor-

schlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt bzw. Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Wiehe bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Wiehe mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Wiehe von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Montag, Mittwoch und Donnerstag zusätzlich von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am Dienstag zusätzlich von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie außerdem am 4. Mai 09 bis 18.00 Uhr in Wiehe, Leopold-von-Ranke-Straße 33, Raum 3 (Einwohnermeldeamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlagen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschlage gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschlage (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschlage dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschlage sind beim Wahlleiter der Stadt Wiehe, in Wiehe, Leopold-von-Ranke-Straße 33, Raum 12 (Hauptamt) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschlage können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschlage werden vom Wahlleiter der

Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschlage müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschlage insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschlage und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Wiehe, 17.03.09

Uthleb, Wahlleiter

Berichtigung

Im letzten Stadtbote vom 20. Februar 2009 (Seite 21) wurde zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wiehe und der Ortsteile Langenroda und Garnbach nicht Ort und Datum der Ausfertigung angegeben. Richtig muss es heißen: als Ort der Ausfertigung: Wiehe und als Datum der Ausfertigung: 16.02.2009. **Dittmer, Bürgermeisterin**

Amtlicher Teil Donndorf



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen Thüringer Kommunalwahlen 2009

Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Donndorf

1. In der Gemeinde Donndorf sind am 07.06.2009 8 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschlage von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlagen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 16 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburts-

datums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt

war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Donndorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Wiehe, in Wiehe, Leopold-von-Ranke-Straße 33 bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Stadt Wiehe Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Montag, Mittwoch und Donnerstag zusätzlich von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie am Dienstag zusätzlich von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie außerdem am 4. Mai 09 bis 18.00 Uhr in Wiehe, Leopold-von-Ranke-Straße 33, Zimmer 3 (Einwohnermeldeamt) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag

für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Donndorf, erfüllende Gemeinde Stadt Wiehe, in Wiehe, Leopold-von-Ranke-Str. 33 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Wiehe, 17.03.09

Uthleb, Wahlleiter

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltungen

Änderung Veranstaltungsort

Unser diesjähriges Kinder- und Jugendzeltlager findet nicht, wie im Stadtboten vom 20. Februar 2009 veröffentlicht, in Rheinland-Pfalz, sondern in Wiehe in der Zeit vom 11. Juli 2009 bis 18. Juli 2009 statt. Interessierte Kinder zwischen 8 und 15 Jahren können an diesem Zeltlager teilnehmen. Die Teilnehmergebühr beträgt 120,00 Euro. Anmeldungen bitte bei der Stadtverwaltung Wiehe, Frau Ummard, Zimmer 5, Telefon 034672/8923. **Ummard, Soziales**

Holztransporte

Auf der Bürgerversammlung im Januar dieses Jahres in Langenroda haben Langenrodaer darauf hingewiesen, dass auf dem ländlichen Weg südlich des Dorfes Holzstämme beispielsweise an Traktoren angehängen und geschleppt wurden. Wir appellieren an die Vernunft der Langenrodaer diese Transporte im Sinne einer langen Nutzungsfähigkeit des Weges zu unterlassen.

Bürgermeisterin, Dittmer

Wer will mit zum Fischerfest?

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Wiehe und den Ortsteilen, vor nunmehr 18 Jahren fand die Unterzeichnung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Bürgermeister Kotter a.D. aus Altrip und Bürgermeister Willomitzer a.D. zwischen unseren Gemeinden statt. Mittlerweile ist in beiden Kommunen ein Bürgermeisterwechsel eingetreten. Bürgermeister Jacob und ich stehen, dank der modernen Technik, in ständiger Verbindung. Bürgermeister Jacob war seit seinem Amtsantritt bereits 3 mal in Wiehe. Das Bikertreffen, anlässlich des 316. Bartholomäusmarktes dürfte uns allen noch in Erinnerung sein.

Nun wollen wir einen Gegenbesuch starten. Die Heimatfreunde von Wiehe führen meines Wissens den engsten Kontakt zu den Heimatfreunden nach Altrip. Deshalb begrüße ich, dass Heinz Kubatz einen Reisevorschlag zum Fischerfest in die Partnergemeinde Altrip nach Rheinland-Pfalz vorbereitet hat. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn wir einen Bus voller interessierter Bürger aus Wiehe nach Altrip mitnehmen könnten.

Deshalb meine Anfrage: Wer begleitet uns zum Fischerfest nach Altrip?

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

03. Juli, 8 Uhr Start in Wiehe

Zwischenstopp in Alfeld (Besichtigung Markt und Rathaus)

14 Uhr Empfang durch Bürgermeister Jacob, danach Zimmerbelegung etc.

abends: Eröffnung des Fischerfestes im Waldpark

04. Juli Besuch des Fischerfestes, alternativ wird uns noch ein Angebot durch die Heimatfreunde unterbreitet (evtl. Dom und Technikmuseum in Speyer)

05. Juli, 9 Uhr Verabschiedung in Altrip, Rückfahrt über Würzburg, in Würzburg gibt es Gelegenheit zu einem zweistündigen Stadtbummel, danach geht es über die A71 wieder Richtung Wiehe.

Ich bin mir sicher, das Programm bietet uns Zeit, um alte Bekannte zu treffen, neue Bekanntschaften zu schließen und dabei noch Interessantes zu Erleben. Jetzt zur Unterbringung: In Altrip wurden Pensionen und Hotels für uns reserviert. Die Unterbringungskosten hat jeder selbst zu tragen. Verschiedene Busunternehmen wurden nach den Kosten angefragt. Letztendlich bestimmt sich der Fahrpreis nach der Anzahl der Teilnehmer. Na, haben Sie Lust bekommen? Ich freue mich jedenfalls schon jetzt auf einige interessante Tage in unserer Partnergemeinde.

Mit freundlichen Grüßen D. Dittmer

Wir bitten um schnellstmögliche Rückmeldung:

Stadtverwaltung Wiehe

Sekretariat, Frau Petzoldt

Tel: 890, Fax: 8914

Mail: info@stadt-wiehe.de

Rückmeldung über Teilnahme - Fahrt zum Fischerfest nach Altrip

Stadtrat/Verein/Bürger:

Name, Vorname

Anzahl

Unterkunft in Hotel und Pension erwünscht

Ich habe bereits eine private Unterkunft.

Datum:

Unterschrift:

Frühjahrsputz

Alles vorbereitet für das Frühjahr? Die Stadtverwaltung Wiehe ruft alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf am 28. März 2009 einen „Frühjahrsputz“ zur Säuberung und Verschönerung des privaten Wohnumfeldes und, von öffentlichen Freianlagen und Grünflächen in der Stadt und ihren Ortsteilen durchzuführen. Neben den Bürgerinnen und Bürgern sind auch alle Vereine und Interessengemeinschaften aufgerufen sich an dieser Aktion zu beteiligen. Dabei empfehlen wir den Vereinen wiederum die Pflege eigenständig auf die Flächen rund um die Vereinsstützpunkte auszurichten. Für die Abfuhr von Unrat und Laub steht der Bauhof den Vereinen zur Verfügung.

Dem Motto unseres Frühjahrsputzes in den letzten Jahren bleiben wir dabei treu: „Saubere und schöne Orte nicht nur für uns, sondern auch für unsere Besucher und Gäste“.

Treffpunkt für Helfer bei der „Pflege“ der städtischen Anlagen ist 9.00 Uhr am Schwimmbad. Geräte wie Laubbesen und Harken bitte mitbringen.

Wir hoffen auf gutes Wetter und würden uns über eine rege Beteiligung an der Aktion freuen

Uthleb, Hauptamt

Gemeinschaftsvorhaben Straßenbauamt

Nordthüringen/KAT Artern/Gemeinde Donndorf

L 1215 – Ortsdurchfahrt Donndorf – 2. BA Wiehesche Straße
Am 14.04.2009 werden die Bauarbeiten am oben benannten Bauvorhaben beginnen, welches durch die drei Auftraggeber Straßenbauamt Nordthüringen, Kyffhäuser Abwasser und Trinkwasserverband (KAT) Artern sowie Gemeinde Donndorf als Gemeinschaftsvorhaben „L 1215 Ortsdurchfahrt Donndorf 2. BA (Wiehesche Straße)“ realisiert wird, beginnend an der Kreuzung Bahnhofstraße/ Kölldaer Straße bis zum Ortsausgang - Richtung Wiehe.

Folgende Leistungen sind geplant:

- Neuverlegung der Misch- sowie Regenwasserkanalisation,
- Aufnahme des Pflasters innerhalb der Kreuzung vor dem Gemeindegarten
- grundhafter bituminöser Ausbau der Fahrbahn
- Ausbau der Gehwege (Betonsteinpflaster) sowie Gestaltung kommunaler Nebenflächen (Pflanzflächen, Rasen) im Zuge der Ortsdurchfahrt
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (bis Abzweig Blumenstraße)
- Einbau einer Löschwasserzisterne im Abschnitt Blumenstraße bis Attichweg

Durch die envia.M erfolgt im Zuge der Maßnahme die Erdverkabelung der Niederspannungsversorgung, so dass die derzeit noch vorhandenen Freileitungsmasten aus dem Ortsbild verschwinden werden.

Die Bauarbeiten werden zunächst nördlich der Ortslage Donndorf (nahe dem Sportplatz) beginnen, da zuerst der Vorflutanschluss (Regenwasser) einschl. eines Regenüberlaufbauwerkes sowie der Anschluss an den Mischwassersammler (Richtung Kläranlage) hergestellt werden. Bis Ende Juni werden diese Abwassertrassen bis an die Wiehesche Straße heran verlegt sein, so dass im Juli 2009 die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt selbst - unter Vollsperrung des Straßenraumes - beginnen werden. Die Ausbaulänge der Straße beträgt ca. 557 m.

Für die Anlieger, den Bus-/ Linienverkehr, die Müllentsorgung sowie Rettungsfahrzeuge wird ein innerörtlicher Einbahnstraßenring als Umleitung aufgebaut, der vor Beginn der Arbeiten an der Landesstraße über folgende Trassen hergerichtet wird.

Südring (Fahrtrichtung Wiehe):

- ab Bauanfang Abzweig Kölldaer Straße
- weiter bis Ranke-Radwanderweg
- über Wohngebiet Kadensberg und Blumenstraße wieder auf die L 1215 (Wiehesche Straße)

Nordring (Fahrtrichtung Reinsdorf):

- über Feldweg am östl. Ortseingang Richtung Norden/ Sportplatz
 - weiter am Sportplatz vorbei bis Dorfanger/ Bahnhofstraße
 - weiter über Bahnhofstraße wieder auf die L 1215 (Reinsdorfer Str.)
- Zwischen Blumenstraße und östl. Ortseingang werden die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung des Straßenraumes ausgeführt. Der Fernverkehr wird großräumig von Wiehe aus auf die L 1217 bis Roßleben, von dort auf die L 1214 über Bottendorf bis Schönewer-

da, dann über die L 1218 auf die L 1172 über Kalbsrieth bis Artern und von Artern auf der B86 bis zum Abzweig der L 1215 in Reinsdorf geleitet. Vor Beginn der Arbeiten wird eine so genannte Beweissicherung durchgeführt - sämtliche Gebäude und Einbauten (Mauern/ Zäune etc.) entlang des Baufeldes werden vom Zustand her dokumentiert, um eventuelle Veränderungen im Zuge der Bauarbeiten eindeutig belegen zu können.

Am 30.03.2009 soll eine Informationsveranstaltung für betroffene Anlieger durchgeführt werden, auf der die Ansprechpartner/ Projektverantwortlichen sowie die ausführende Baufirma vorgestellt werden. Die Arbeiten werden im Januar 2010 abgeschlossen sein.

Ulrich Nebel, Beratender Ingenieur

Erfolgreicher Auftakt

Am 26. Februar fand im Stadtpark Wiehe das 1. öffentliche Regionalforum im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (kurz ILEK) „Hohe Schrecke“ statt. Ca. 50 Akteure aus den 12 am ILEK beteiligten Thüringer Gemeinden rund um das Waldgebiet der Hohen Schrecke folgten der Einladung. Moderiert durch das Planungsteam um Prof. Harteisen (Göttingen), informierten sich die Beteiligten über den Bearbeitungsstand des ILEKs, diskutierten Entwicklungsziele und erarbeiteten erste Projektideen.

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin der Stadt Wiehe, Frau Dittmer, berichtete Frau Reinboth, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“, über die langjährig gewachsene kommunale Zusammenarbeit in der Region. Herr Johst, Geschäftsführer der Naturstiftung DAVID, erläuterte anschließend den Zusammenhang des ILEKs mit der bisher erfolgreich verlaufenen Bewerbung beim Modellvorhaben idee.natur. Herr Wohlfarth vom Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung (ALF) in Gotha informierte über Fördermöglichkeiten des Landes Thüringen. Der Freistaat Thüringen stellt im Rahmen seiner Strategie zur Förderung ländlicher Räume für die Umsetzung von Maßnahmen im Zeitraum von 2007-2013 insgesamt 895 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung.

Das Planungsteam um Prof. Harteisen von der Fachhochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Göttingen erläuterte anschließend die Ziele und den aktuellen Bearbeitungsstand des ILEK. Im Zentrum des ILEK steht eine regionale Zukunftsstrategie, die bis September 2009 von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt wird. Diese zielt unter anderem auf eine Erhaltung und nachhaltige touristische Nutzung des reichhaltigen natürlichen und kulturellen Erbes der Region ab, bspw. durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Dorferneuerung. Darüber hinaus wird das Planungsteam die Beteiligten bei der Formulierung ihrer Projektideen in Bezug auf mögliche Förderungen unterstützen.

Auf Info-Tafeln informierte das Planungsteam die Beteiligten über die einzelnen Themenfelder des ILEK. Anschließend wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Tourismus, Erholung, Natur-, Landschaft, Land-, Forstwirtschaft, Siedlungsbau, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Kultur gebildet. Hier diskutierten die Beteiligten lebhaft über die jeweiligen Stärken und Schwächen, sowie über mögliche Entwicklungsziele. Erste Projektideen wurden eingebracht und bereits konkrete Projektskizzen übergeben.

Anfang April werden die begonnenen Diskussionen in weiteren Workshops fortgesetzt. Ziel ist es, für jedes Handlungsfeld spezifische Strategien zu entwickeln, neue Projektideen zu sammeln sowie vorhandene zu konkretisieren. Die Termine im Einzelnen: Arbeitsgruppen-Treffen finden im Kulturzentrum Hauteroda jeweils um 18 Uhr am Dienstag, den 7.4.2009 (AG „Land- und Forstwirtschaft“ sowie AG „Siedlungsbau, Bildung und Kultur“) und Mittwoch, den 8.4.2009 (AG „Tourismus, Erholung und Landschaft“) statt. Alle interessierten Akteure sind herzlich eingeladen, an den Arbeitsgruppen teilzunehmen und ihre Ideen beim ILEK-Team einzubringen (Sebastian Tränkner, Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter der Tel.nr.: 0551/ 5032175). Auch weiteren Interessierten der Region stehen die Arbeitsgruppen jederzeit offen. Sie können hier ihre Vorstellungen zur Entwicklung der Region einbringen und, sofern ihre Projektidee aufgegriffen wird, die Beratungsdienste des ILEK-Teams über günstige Förderwege nutzen.

ILEK-Team

Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntgabe der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Vollzug der EU-Blauzungenbekämpfungsverordnung in Verbindung mit dem Tierseuchengesetz zur Durchführung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

1. Alle Halter von Schafen und Ziegen haben ihre über drei Monate alten Schafe und Ziegen spätestens zum 15.05.2009 durch einen niedergelassenen Tierarzt gegen die Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 impfen zu lassen. Die Immunisierung der Schafe und Ziegen erfolgt durch einmalige Impfung pro Kalenderjahr (Risikoperiode).

2. Alle Halter von Rindern haben bis spätestens 15.05.2009 alle über drei Monate alten Rinder durch einen niedergelassenen Tierarzt gegen die Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 impfen zu lassen. Die Grundimmunisierung der Rinder erfolgt durch eine zweimalige Impfung im Abstand von drei bis vier Wochen je Kalenderjahr (Risikoperiode). Rinder die im Jahr 2008 grundimmunisiert wurden, sind nur einmal nach zu impfen.

3. Tiere, die zum vorgesehenen Impftermin nicht impffähig sind, sind bei Erlangung der Impffähigkeit unverzüglich zu impfen.

4. Der Tierhalter hat die Maßnahmen Nr. 1 bis 3 zu dulden und die erforderliche Hilfe zu leisten.

5. Für die Anordnungen Nr. 1 bis 4 entfällt die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Nr. 2 Tierseuchengesetz (TierSG).

6. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Begründung

I. Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Insekten übertragene Viruserkrankung der Wiederkäuer, die sich nach Ihrem erstmaligen Auftreten in Deutschland im Jahr 2006 in der Folgezeit rasant ausgebreitet und insbesondere im Jahr 2007 zu schwerwiegenden Einzeltierkrankungen bis hin zu existenzbedrohenden Tierverlusten geführt hat. Um die weitere Ausbreitung der Blauzungenkrankheit einzudämmen, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die rechtlichen Voraussetzungen für die Schutzimpfung empfindlicher Tiere geschaffen. Die in Deutschland bestehende Impfpflicht für Rinder, Schafe und Ziegen soll das Auftreten und die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 in der vektoraktiven Zeit minimieren und dadurch wirtschaftliche Folgeschäden mindern. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn zügig ein möglichst hoher Anteil der Tierpopulation geimpft wird. Daher war für die Anordnungen Nr. 1 bis 4 die aufschiebende Wirkung auszuschließen. Der Verwaltungsakt richtet sich an eine Vielzahl Betroffener, so dass zur Verkündung die öffentliche Bekanntgabe zu wählen war.

II. Zu Nr. 1 bis 5: Die Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landratsamtes Kyffhäuserkreis folgt aus § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) vom 08.05.2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 109).

Rechtsgrundlage für die Anordnung der Maßnahmen Nr. 1 bis 5 ist § 4 Abs. 1 a EG-Blauzungenbekämpfung - Durchführungsverordnung, §§ 23, 79 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 80 TierSG und § 41 Abs. 4 ThürVwVerfG.

Wer Rinder, Schafe oder Ziegen hält, hat nach § 4 Abs. 1 a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung (EG-BlauZB-DV) vom 24.09.2008 (BGBl. I. S. 1905) die Rinder, Schafe und Ziegen seines Bestandes nach Maßgabe des Satzes 2 mit einem Impfstoff im Sinne des Absatzes 1 impfen zu lassen. Die zuständige Behörde legt den Zeitpunkt der Impfung sowie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung fest. Eine Verfügung nach Satz 2 darf erst ergehen, nachdem 1.) die Zulassung eines Impfstoffes im Sinne des Absatzes 1 nach § 31 Abs. 1 der Tierimpfstoff-Verordnung bekannt gemacht worden ist oder 2.) eine Rechtsverordnung nach § 17 c Abs. 3 Satz 1 des Tierseuchengesetzes bestimmt hat, dass von der Zulassung eines Impfstoffes im Sinne des Absatzes 1 abgesehen wird. Gemäß § 23 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22.06.2004 (BGBl. I. S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I. S. 2930), können Durchführung oder Verbot bestimmter Impfungen oder Maßnahmen diagnostischer oder therapeutischer Art bei den für die Tierseuche empfänglichen Tieren, Heilbehandlung von Tieren sowie Verbot oder Beschränkungen in der Befugnis zur Vornahme von Heilversuchen angeordnet werden. Dem Tierhalter kann die

Verpflichtung auferlegt werden, die erforderliche Hilfe zu leisten sowie die in Satz 1 genannten Maßnahmen zu dulden. Entsprechend § 80 des Tierseuchengesetzes hat die Anfechtung einer Anordnung zur Impfung von Tieren (§ 23 und § 79 Abs. 1 TierSG i. V. m. § 4 Abs. 1 a EG-BlauZB-DV) keine aufschiebende Wirkung. Ebenso hat die Anfechtung einer Anordnung keine aufschiebende Wirkung, wenn die Anordnung auf eine Rechtsverordnung nach § 79 Abs. 1 gestützt ist und Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 1, 2 oder 3 bis 5 angeordnet worden sind.

Für die Anordnungen Nr. 1 bis 4 dieser Verfügung war § 80 des Tierseuchengesetzes grundlegend, da im Interesse der Gesundheit und Gefahrenabwehr bei Wiederkäuern nur eine Anordnung ohne aufschiebende Wirkung den Erfordernissen genügt und die Vorgaben von § 4 Abs. 1 a der EG-BlauZB-DV erfüllt sind. Es wird nicht verkannt, dass die bloße Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes allein nicht geeignet ist, eine Anordnung ohne aufschiebende Wirkung zu begründen. Hierzu bedarf es vielmehr eines besonderen öffentlichen Interesses, welches hier vorliegt.

Durch die Impfung soll der für das laufende Jahr zu befürchtende wirtschaftliche Schaden infolge Tod der Tiere oder Fieber, Lahmheiten und Leistungsabfall gemindert werden. Diese Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn eine möglichst vollständige Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen erfolgt und diese Tiere zum Zeitpunkt der höchsten Insektenaktivität einen belastbaren Impfschutz aufweisen. Darüber hinaus kann nur die Impfung die Weiterentwicklung der Krankheit langfristig verhindern. Für die Durchsetzung der Anordnungen Nr. 1 bis 4 dieser Verfügung war deshalb § 80 des Tierseuchengesetzes anzuwenden, da nur eine Anordnung ohne aufschiebende Wirkung eine wirksame Gefahrenabwehr ermöglicht.

Zu Nr. 6: Entsprechend § 41 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 15.02.2005 (GVBl. S. 32) ist ein Verwaltungsakt demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt oder der von ihm betroffen wird. Ein Verwaltungsakt darf laut § 41 Abs. 3 des ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes wird nach § 41 Abs. 4 des ThürVwVfG dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen, schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Wegen der angeordneten sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann zu befolgen haben, bzw. sie vollziehbar ist, wenn Sie dagegen rechtzeitig Widerspruch einlegen.

Hinweise

1. Die Anfechtung dieser Anordnung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 TierSG).
2. Änderungen und Aufhebung dieser Anordnung erfolgen durch den Amtstierarzt.
3. Ausnahmen von dieser Verfügung können beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, beantragt werden.
4. Nach § 69 Abs. 1 TierSG kann Betrieben, die nicht geimpft haben, bei einem Ausbruch der Blauzungenkrankheit die Entschädigung versagt werden.
5. Verstöße gegen diese Verfügung sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro versagt werden.
6. Diese Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen, während der Öffnungszeiten des Landratsamtes eingesehen werden.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Amtsleiter Dr. Wolf

Schadstoffkleinmengensammlung 2009

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Zeit vom 27.04. bis 30.04.2009 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Fa. Remondis, Niederlassung Ziepel beauftragt. Angenommen werden beispielsweise Farb- und Lackreste, Verdüner, Trockenbatterien, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (Ölfilter, Schmierfette, Öllappen usw.), Haushaltsreiniger, Kosmetika, Altöl. Nicht entgegengenommen werden infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.) Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile, Kühlschränke und defekte, unverschlossene Behältnisse. Bei der Anlieferung durch die Bürger am Schadstoffmobil sollte darauf geachtet werden, dass die Schadstoffe möglichst in der Originalverpackung abgegeben werden. Auch Firmen haben die Möglichkeit, (kostenpflichtig) Schadstoffe bis zu einer Gesamtmenge von 100kg abzuliefern. Die Sonderabfälle sind in Einzelbehältnissen anzuliefern. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen. Die Schadstoffe dürfen niemals unbeaufsichtigt an den Straßenrand oder Standplatz gestellt werden.

Mittwoch, 29.04.2009	Zeit
Standplatz Kleinroda Ortsstraße 5 Donndorf Platz vor der Gemeindeverwaltung	15.55-16.15 Uhr 16.30- 16.50 Uhr 17.10- 17.30 Uhr
Langenroda Feuerwehrdepot	17.10- 17.30 Uhr

Donnerstag, 30.04.2009	Zeit
Standplatz Garnbach Buswendeschleife Wiehe Parkplatz Donndorfer Straße	08.35-08.50 Uhr 09.10- 10.10 Uhr

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Umwelt,
Natur und Wasserwirtschaft, Dr. Fruth

Informationen der Vereine und Einrichtungen

22. März 2009 ist Weltwassertag

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Im Jahr 2009 ist dieser Tag weltweit unter dem Thema „Grenzüberschreitende Gewässer – Wasser ohne Grenzen“ gestellt.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am 22. März 2009 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr einen Tag der offenen Tür durch.

Folgende Anlagen können in dieser Zeit besichtigt werden: Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße), Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße). **Bartels, Werkleiter**



Bürgermeisterin Gudrun Holbe gratuliert Herrn Mathias Engelhardt, Mitglied des Gemeinderates Donndorf, zu seinem 50. Geburtstag. Foto: SBW

Pro Christ 2009 – Zweifeln und Staunen

Unter diesem Motto laden wir Sie zu außergewöhnlichen Abenden im „Stadtpark“ Wiehe ankommen jeweils 19.00 Uhr ein. Es geht um das Leben und um Dinge, die wir glauben oder nicht. Es geht aber auch um die unglaubliche Tatsache, dass Gott als Schöpfer der Welt Ihnen persönlich begegnen will.

Folgende Themenabende und regionale Vorprogramme erwarten Sie:

Sonntag, 29.03.09 – Gewagt: Wem kann ich denn noch glauben? Chor Rudersdorf

Montag, 30.03.09 – Eingeladen: Verpassen wir das Beste? Liedermacher & Pfarrer Reinhard Süpke

Dienstag, 31.03.09 – Ersehnt? Kann man Gott beweisen? Religionsschüler der Klosterschule Rossleben

Mittwoch, 01.04.09 – Durchkreuzt? Wie kann Gott so was zulassen? Posaunenchor Lossa & Buttstädt

Donnerstag, 02.04.09 – Erlebt: Kann das Unmögliche geschehen? Gospelchor Eckartsberga

Freitag, 03.04.09 – Überrascht: Wie kann das Leben neu beginnen? EC-Chor Lossa

Samstag, 04.04.09 – Umgekehrt: Wieviel Veränderung darf sein? EC-Band & Jugendkreis Lossa

Sonntag, 05.04.09 – Verbunden: Welche Beziehungen sind lebenswichtig? Chor Bottendorf

Bunte Angebote: Bildergalerie von M. Schöneburg, Büchertisch, Bücherfundgrube, Töpferstand, Bistro

Tischfußball, Infostände

Kontakte: Kirchspiel Wiehe, Pfr. Garbe 0361/5401258, Landeskirchliche Gemeinschaft, Karina Bach 034467/20564

Veröffentlichung des KAT Artern

Härtebereiche des Trinkwassers

Wasserhärten für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 31.12.2008

Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel NaOCl
Donndorf	22	3,93	3	NaOCl
Härtebereiche entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG § 9 vom 01. Februar 2007				
Bereich	mmol/l	°dH		
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4		
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14		
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14		

Bartels, Werkleiter, Nickmann, Produktionsleiter

Evangelische Gottesdienste

22.03.09	10.15 Uhr	Kloster Donndorf, Pfr. Löffler
24.03.09	16.00 Uhr	Kloster Donndorf, Wohnstift, Pfr. Löffler
29.03.09	10.15 Uhr	Kirchspielgottesdienst, St. Ursulakirche, Pfr. Garbe
05.04.09	09.00 Uhr	Langenroda mit Abendmahl, Pfr. Löffler
	10.15 Uhr	Kloster Donndorf, Pfr. Löffler
07.04.09	15.00 Uhr	Kloster Donndorf, Wohnstift mit Abendmahl, Pfr. Löffler
09.04.09	17.00 Uhr	Donndorf mit Tischabendmahl, Pfr. Löffler
10.04.09	09.00 Uhr	Kloster Donndorf mit Abendmahl, Pfr. Löffler
	13.30 Uhr	Wiehe mit Abendmahl, Pfr. Garbe
12.04.09	09.00 Uhr	Langenroda, Pfr. Löffler
	10.15 Uhr	Donndorf, Pfr. Löffler
	10.15 Uhr	Wiehe, Pfr. Garbe
13.04.09	13.30 Uhr	Pfarrhaus Gehöfen, Osterspaziergang
19.04.09	10.15 Uhr	Kloster Donndorf, Pfr. Löffler
21.04.09	16.00 Uhr	Kloster Donndorf, Wohnstift, Pfr. Löffler
26.04.09	10.15 Uhr	Langenroda, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden, Hr. Kopp

Katholische Gottesdienste

5.4.	8.45 Uhr	Wiehe
9.4.	17.00 Uhr	Wiehe
10.4.	9.00 Uhr	Wiehe: Kreuzweg
	9.00 Uhr	Donndorf: Kreuzweg
11.4.	21.00 Uhr	Artern: Feier der Osternacht für alle Gemeinden
12.4.	8.45 Uhr	Wiehe
13.4.	9.00 Uhr	Donndorf
18.4.	18.00 Uhr	Donndorf
26.4.	8.45 Uhr	Wiehe

für Rückfragen: kath. Pfarramt Roßleben: Tel. 034672/83186 oder Fax: 034672/83184. **O. Stöber, Pfr.**

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Abendfrieden“ Wiehe e.V. „lädt am 27.03.2009 um 19.00 Uhr alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung und Wahl des Vorstandes ein. Die Veranstaltung findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Wiehe statt. **„Abendfrieden“, M. Grünler**

ANWÄLTE

SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörstraße 3)

ROSSLEBEN **9 68 99**

Zum Geburtstag



in Wiehe

02.04.	Frau Brada, Ilse	76
02.04.	Herr Emmerich, Lutz	70
03.04.	Frau Schirmer, Roswitha	65
04.04.	Herr Runge, Horst	71
07.04.	Herr Ulbricht, Siegfried	71
08.04.	Herr Radke, Hermann	68
09.04.	Frau Hecht, Gisela	65
11.04.	Frau Voigt, Giesela	80
13.04.	Frau Launicke, Sophie	82
14.04.	Frau Schabenberger, Ilse	86
17.04.	Frau Ruppe, Gerda	72
17.04.	Herr Walter, Dieter	68
18.04.	Herr Dorniok, Reinhard	70
18.04.	Herr Günther, Heinrich	71
18.04.	Frau Meißner-Holldorb, Hannelore	68
19.04.	Herr Dorniok, Wolfgang	70
21.04.	Frau Meyer, Irmgard	87
21.04.	Frau Scheiding, Edith	79
21.04.	Herr Sommer, Hubertus	65
22.04.	Herr Rammelt, Dieter	69
27.04.	Frau Dittmar, Charlotte	86
29.04.	Frau Klopffleisch, Ilse	86
29.04.	Frau Philipp, Margitta	69
30.04.	Herr Staatz, Ludwig	83

in Garnbach

13.04.	Frau Schnellhardt, Ursula	66
--------	---------------------------	----

in Hechendorf

10.04.	Frau Finn, Martha	89
29.04.	Herr Fengler, Eckehard	66

in Langenroda

05.04.	Frau Jäger, Doris	74
07.04.	Herr Dittmann, Martin	79
09.04.	Herr Daniel, Eberhard	70
16.04.	Frau Jaeger, Ingeborg	88
24.04.	Frau Beez, Angelika	65
26.04.	Herr Reidemeister, Karl-Heinz	69

in Donndorf

01.04.	Frau Hartwig, Elfriede	84
03.04.	Frau Mainzer, Inge	79
03.04.	Frau Ruppelt, Doris	75
05.04.	Herr Michael, Klaus	67
08.04.	Frau Matzke, Charlotte	83
09.04.	Herr Stolze, Volkmar	69
10.04.	Frau Hoppmann, Siegrun	65
21.04.	Herr Häusler, Siegfried	74
21.04.	Herr Heller, Joachim	65
21.04.	Herr Heller, Reinhard	65
24.04.	Frau Wanka, Helga	69
25.04.	Herr Rückert, Dietrich	69
27.04.	Frau Jäger, Erika	70

in Kleinroda

07.04.	Frau Weinhage, Ursula	74
13.04.	Frau Voigt, Elfriede	79
18.04.	Frau Mieth, Ella	84

in Kloster-Donndorf

08.04.	Frau Bödger, Ruth	72
08.04.	Frau Märtens, Else	91
26.04.	Frau Bauer, Charlotte	86

Herzlichen Glückwunsch!

Vorläufiger Veranstaltungskalender der Stadt Wiehe und der Gemeinde Donndorf

März

21.03	17.00 Uhr	Gaststätte „Zur Tanne“	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrverein/ FFW Wiehe
21.03	19.00 Uhr	Gaststätte „Zum Wolfstal“	Jahreshauptversammlung	FFW OT Langenroda
22.03	09.00 Uhr	TW-Hochbehälter, Kläranlage	Tag des Wassers	Stadtverwaltung Wiehe
26.03	19.00 Uhr	Ranke-Museum im Rathaus	Ranke- Lesung	Rankeverein Wiehe
27.03	19.00 Uhr	Gaststätte „Zur Tanne“, Wiehe	Jahreshauptversammlung „Abendfrieden“e.V.	Kleingartenverein
28.03	09.00 Uhr	Wiehe und Ortsteile	Frühjahrsputz	Stadtverwaltung Wiehe
28.03	14.00 Uhr	Hainborn	Frühjahrsputz mit Imbiss	Heimatfreunde Wiehe
28.03	20.00 Uhr	Gaststätte „Zum Wolfstal“	14Jahre“LaWie“	Tanzverein „LaWie“
29.03	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	Landes-Kirchl. Gemeinsch. Finne/ Unstrut (034467/20564) wie zuvor
30.03	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		
31.03	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		

April

01.04	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		
02.04	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		
03.04.	15.00 Uhr	Heimathaus Landfrauen	Ostermarkt	Verein Heimathaus/
03.04	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		
04.04	17.30 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	Landes-Kirchliche Gemeinschaft Finne/ Unstrut, Karin Rech Dorfstr.60,06448 Braunsroda, Ruf:034467/20564 wie zuvor
05.04	19.00 bis	Festsaal Stadtpark und	„Pro Christ 2009“	wie zuvor
	22.30 Uhr	Gaststättenraum		
05.04	17.00 Uhr	Festsaal Stadtpark	Loh-Orchester Sdh.	Stadtverwaltung Wiehe
07.04	14.00 Uhr	Alte Schule (Kirchstr.3)	Plauderstunde	Heimatfreunde Wiehe
11.04	19.30 Uhr	Sportplatz im Gewerbegebiet	Osterfeuer	SV „Rot-Weiß“ Wiehe
13.04	13.30 Uhr	Treffpunkt: Pfarrhaus Gehofen	Osterspaziergang mit den Kirchengemeinden	Ev.Kirchspiel Wiehe
19.04		Deutsches Nationaltheater Weimar	„Turandot“	Heimatfreunde Wiehe e.V. Anmeldung bei Herrn Möbis
25.04			Tag der Heimatgeschichte Heimathauses Roßleben	Heimatfreunde Wiehe
26.04	10.00 Uhr	St.Georg-Kirche Langenroda	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	Ev.Kirchspiel Wiehe
27.04	14.30 Uhr	Gastraum im „Stadtpark“	Jubiläumsveranstaltung	Ostverband VdK Wiehe/ Donndorf
30.04	17.00 Uhr	Vereinsheim WCC	Jahreshauptversammlung	Langenroda/ Bottendorf WCC e. V.
30.04	19.30 Uhr	Markt	Maibaum/Fackelumzug	Stadtverwaltung Wiehe
30.04	19.30 Uhr	Vereinsheim WCC	Walpurgisfeuer	WCC e.V.

Mai

01.05	11.00 Uhr	Sportplatz Gewerbegebiet	Spiel, Sport, Spaß	SV „Rot-Weiß“ Wiehe
02.05	14.00 Uhr	St.Johann Baptist-Kirche Gehofen	Konfirmation	Ev.Kirchspiel Wiehe
geplant			Exkursion Campo santo	Heimatfreunde Wiehe e.V.
02.05	17.00 Uhr	St.Georg- Kirche	Buttstädt	Ev. Kirchengeme. Langenroda
09.05		Feuerwehrgerätehaus Wiehe	Geistliches Chorkonzert	FFW Wiehe
09.05		Festsaal Stadtpark	Bündheimer Kantorei	Förderverein“Schloss Wiehe“
12.05	14.00 Uhr	Alte Schule (Kirchstr.3)	Tag der offenen Tür	Heimatfreunde Wiehe
14.05.	15.00 Uhr	Kindertagesstätte	4.Wieher Opernball	Thepra Kindertagesstätte
16./17.05.		Lindenplatz	Plauderstunde	DCV Blau-Weiß e.V. 1979
16.05	14.30 Uhr	Stadtpark- Freifläche im Park-	60 Jahre Kindergarten	Ortsverband der CDU
			Traditionelles Lindenfest	Wiehe/ Donndorf
			Frühlingsfest der CDU	Ev.Kirchspiel Wiehe
21.05	14.00Uhr	Kloster Donndorf	Himmelfahrtsgottesdienst	Kantoreien Artern/ Wiehe
22.05	19.00 Uhr	Ranke-Museum im Rathaus	Jahreshauptversammlung	Rankeverein Wiehe
22.bis			Treffen von	Rankeverein Wiehe
24.05			Nachfahrensfamilien	
23.05	19.30 Uhr	St.Ursula- Kirche	Konzert Pedalarmonium mit Organisten Stalder und seiner Ehefrau	Kirchengemeinde Wiehe und Förderverein St.Bartholomäus und St.Ursula- Kirche
23.05		Turnhalle Wiehe	Vereinsmeisterschaft	SV „Rot-Weiß Wiehe e.V.“
				Abt. Tischtennis

Änderungen vorbehalten



Das Heimathaus Donndorf lädt ein

Am 3. April findet ab 15.00 Uhr im Heimathaus Donndorf unser diesjähriger Ostermarkt statt. Nach einem kleinen Programm der Kinder aus der Kindertagesstätte „Bummi“ Donndorf hält der Osterhase einige Überraschungen für die Jüngsten bereit.

Für das leibliche Wohl sorgen die Heimathausfrauen mit hausbakkenem Kuchen, Kaffee u. a.. Osterbasteleien und Frühlingsgestecke werden angeboten und können käuflich erworben werden.

Wir laden Jung und Alt recht herzlich ein.

Heimathausverein/Landfrauen Donndorf

Kinderkleiderbasar

Am 4. April findet der alljährliche Kinderkleiderbasar in der alten Kaufhalle gegenüber dem Rathaus statt. Diesmal werden preiswerte, gut erhaltene Kinderkleidung aus der Frühjahr- und Sommerkollektion ab den Größen 56 angeboten sowie Spielzeug, Kindersitze, Kinderfahrzeuge, Kinderbücher, DVDs, Kassetten und vieles mehr. Es lohnt sich vorbeizuschauen! **Karola Scharf**

Benutzung der Turnhalle

Ansprechpartner bzw. Kontaktperson für die Benutzung der Turnhalle und des Tennisplatzes der Gemeinde Donndorf ist ab 05.01.2009 Frau Andrea Schäfer, Kölledaer Str. 12, 06571 Donndorf, Tel.: 034672/90100.

Kurzthals, Amtsleiter



Festmusik vom Loh-Orchesters

Als Festmusik für die Heirat der Tochter des Salzburger Bürgermeisters Sigmund Haffner entwarf der erst 20-jährige Wolfgang Amadeus Mozart die große „Haffner-Serenade“ (Serenade D-Dur KV 250). Das Werk ist bekannt für Klangfarbenreichtum. Juan Crisóstomo de Arriaga, der durch sein außergewöhnliches musikalisches Talent auch als „spanischer Mozart“ gilt, komponierte in seinem kurzen Leben, er wurde nur 20 Jahre alt, eine virtuose Ouvertüre (Ouvertüre in D-Dur op. 20).

Talente der Klassik mit virtuoseren Werken aus jungen Jahren der Komponisten bietet uns das kommende Konzert des Loh-Orchesters am 5. April 2009 um 17.00 Uhr im Festsaal des Stadtparks Wiehe. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Kai Tietje.

Karten können im Vorverkauf in der Touristinformation Unstruttal in Wiehe sowie über Schreibwaren Schneider im Einkaufszentrum Wiehe gebucht werden. Wer für Auswärtige die Anreise chartern will, kann dies über das Busunternehmen Stottmeier (034672/60352) arrangieren. Kurzschlössene können Karten an der Abendkasse erwerben.

Uthleb, Hauptamt

Veranstaltungen im Seniorenclub

20.03.2009	14.00 Uhr	Spiel- und Kaffeenachmittag
23.03.2009	14.00 Uhr	Treffen der Hardangerfrauen,
23.03.2009	14.00 Uhr	Buchlesung mit Frau Schöbitz,
24.03.2009	14.00 Uhr	Kraftfahrerschulung mit G. Seifert aus Weimar, Raum 2
24.03.2009	14.00 Uhr	Verkostung - Leckerer aus der Backröhre
25.03.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Rommeefreunde, Raum 1
25.03.2009	14.00 Uhr	Spielnachmittag, Raum 2
26.03.2009	14.00 Uhr	Handarbeit mit Frau Schmidt,
26.03.2009	14.00 Uhr	Gymnastik mit Frau Lindner,
27.03.2009	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
30.03.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Hardangerfrauen, Raum 1
30.03.2009	14.00 Uhr	Singen als Atemgymnastik
31.03.2009	14.00 Uhr	Avon-Beratung mit Frau Dell
01.04.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Rommeespieler, Raum 1
01.04.2009	14.00 Uhr	Spielenachmittag
02.04.2009	14.00 Uhr	Handarbeit mit Frau Schmidt, Raum 1
02.04.2009	14.00 Uhr	Gymnastik mit Frau Lindner, Raum 2
03.04.2009	14.00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag
06.04.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Hardangerfrauen, Raum 1
06.04.2009	14.00 Uhr	Heimatkundlicher Vortrag mit Herrn Kubatz – Die Innenstadt von Wiehe
07.04.2009	14.00 Uhr	Buchbesprechung mit Frau Lindner (Osterkaffee), Raum 2
08.04.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Rommeespieler, Raum 1
08.04.2009	14.00 Uhr	Spielenachmittag
09.04.2009	13.30 Uhr	Weltgesundheitstag für alle SHG in Garnbach „Zum Fröhlicher Wanderer“
14.04.2009	14.00 Uhr	Buchlesung mit der Schriftstellerin Frau Kirchstein
15.04.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Rommeespieler, Raum 1
15.04.2009	14.00 Uhr	Spielenachmittag, Raum 2
16.04.2009	14.00 Uhr	Handarbeit mit Frau Schmidt, 14.00 Uhr Gymnastik mit Frau Lindner,
17.04.2009	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
20.04.2009	14.00 Uhr	Kleine Clubausfahrt
21.04.2009	14.00 Uhr	Treffen der Diabetiker SHG mit Frau Wallbraun, Raum 2
21.04.2009	14.00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag, Raum 1
22.04.2009	14.00 Uhr	Heut treffen sich die Rommeespieler, Raum 1
22.04.2009	14.00 Uhr	Spielenachmittag, Raum 2
23.04.2009	14.00 Uhr	Handarbeit mit Frau Schmidt,
23.04.2009	14.00 Uhr	Gymnastik mit Frau Lindner,
24.04.2009	14.00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag

Der Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ stellt sich vor

Gründungsdatum: 19.12.2008
 Gründungsort: Gutshof von Bismark in Heldrungen OT Braunsroda
 Anzahl der Gründungsmitglieder: 14, darunter 2 Gemeinden, 3 Unternehmen, 9 Privatpersonen
 Vorstandsvorsitzende: Dagmar Dittmer
 Weitere Vorstandsmitglieder: Norbert Eichholz, stellv. Vorsitzender
 Hans-Jörg Stiegler, Schatzmeister

Ziel und Aufgaben der Vereinsmitglieder:

- Förderung der integrierten, ländlichen und naturschutzorientierten Entwicklung der Region „Hohe Schrecke“
- Förderung und Vorbereitung der Gründung einer Stiftung „Hohe Schrecke – Alter Wald“ mit Zukunft
- Im Falle der Förderzusage im Ergebnis der Teilnahme am Wettbewerb „idee-natur“ – die ordnungsgemäße und richtlinienkonforme Umsetzung des Projektbereiches Regionalentwicklung dieses Projektes

Mitgliedschaft:

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die bereit und in der Lage sind, dem Vereinszweck zu dienen

Mitgliedsbeitrag:

- kommunale Gebietskörperschaften: 50 Euro/Jahr
- Firmen und Verbände: 50 Euro/Jahr
- Natürliche Personen: 20 Euro/Jahr

Auskünfte zum Verein erhalten Sie über die Stadtverwaltung Wiehe, Frau Dagmar Dittmer, Leopold-von-Ranke-Str. 33, 06571 Wiehe, Tel: 034672-890, E-mail: buergermeister@stadt-wiehe.de

Ich interessiere mich für den Verein?



Ich habe Interesse an einer gesonderten Information?

Ich möchte Mitglied werden?

Mein Name:

Meine Anschrift:

Telefon:

E.mail:

Ort./Datum:

Unterschrift

Impressum Stadtbote Wiehe

Herausgeber: Stadt Wiehe
Gemeinde Donndorf
Verlag: Unstrut-Verlag Wiehe GmbH,
Im Gewerbegebiet 1,
06571 Wiehe;
Fon: 6968-0

Geschäftsführer:
Kathrin Ernst, Gerd Trautmann (verantwortlich für Text und Anzeigen).
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister

Anzeigenleitung:
Ingrid Unglaub, Telefon: 81683
Druck: Buchdruckerei Sauer,
Inh. M. Pöhnert, 06571 Roßleben,
Telefon: 90567
Der **Stadtbote Wiehe** erscheint monatlich mit einer Auflage von 1.450 Exemplaren. Die Verteilung erfolgt kostenlos an die Haushalte der Stadt Wiehe einschließlich der Ortsteile Langenroda, Garnbach und Hechendorf und an die Gemeinde Donndorf einschließlich der Ortsteile Kleinroda und Kloster-Donndorf. Gültig ist die Preisliste Nr. 1/2.007 in Verbindung mit unseren allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.
Einzelabgabe bei Selbstabholung 0,50 Euro;

Abonnementpreis 6,- Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Texte, insbesondere Termine werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr, veröffentlicht. Urheberrecht besteht für alle vom Verlag gesetzten Texte und Anzeigen.

Spiel, Sport und Spaß für Jedermann!

Lasst den „Tag der Arbeit“ zum Tag des Spaßes werden und kommt am 1. Mai ab 11 Uhr mit eurem Team zur Wettkampfstätte in Wiehe. Dort erwartet euch Spiel, Sport und Spaß in Form kleiner Wettkämpfe, wo ihr euer Wissen, Geschicklichkeit und Teamgeist unter Beweis stellen könnt.

Das Alter spielt dabei keine Rolle. Alle Teams erhalten Preise. Teilnahmebedingungen:

1. das Team muss einen Namen besitzen
2. Teamstärke: 6 Personen mit mindestens 2 Frauen bzw. Mädchen
3. Unkostenbeitrag pro Team 6 Euro
4. und natürlich GUTELAUNE

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt!

Anmeldung bis 19. April 2009 schriftlich an: Reiner Ziegfeld, Gartenstr. 3, 06571 Wiehe
Sportverein „Rot-Weiß-Wiehe“ e.V., Reiner Ziegfeld

Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Humboldt-Schule in Caracas/Venezuela wollen sich ab August 2009 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Humboldt-Schule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (14-16 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle venezolanischen Teilnehmer lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist.

Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „venezolanisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, die zu Ihrer Wohnung nächstliegende Schule zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf eine Sprachprüfung sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 01. August bis zum 12. September 2009. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de. **Humboldtteam e.V.**

Wetterverlauf im Februar

war vom 01.02.2009 – 28.02.2009 in Donndorf zu verzeichnen:

- * Niederschlag fiel 44,8 l.
- * Wind hatten wir an 18 Tagen, davon an 7 Tagen Starkwind, mit Böen am 10. und 11.02..
- * Nebel hatten wir ebenfalls an 5 Tagen.
- * Schnee gab es an 5 Tagen und zwar am 01., 12., 14., 16. und 20.02..

Wetterbeobachter Donndorf